

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Technische Ausrüstung		Anlage-Nr.: 5.3.1	
		Vertrags-Nr.: 2026/813/010	
Projekt: Objekt- und Bauüberwachung für den Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden (LRZ) einschließlich Außenanlagen und Leistungen gem. BNB			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ der Anlagengruppe _____ (ohne Umsatzsteuer)	☐ nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) ☐ nach Kostenschätzung ☒ nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Herstellung		
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten der Herstellung [Z. 1 + Z. 2]	2.517.404,16	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch überwacht		
4.1	- nichtöffentliche Erschließung		
4.2	- Technische Anlagen in Außenanlagen		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 + Z. 4.2]		
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3. – Z.5]		2.517.404,16
7	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion (§ 54 (5) HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7]		2.517.404,16

¹ Sind Anlagen einer Anlagengruppe unterschiedlichen Honorarzonen zuzuordnen (§ 56 (4) HOAI) oder umfasst ein Auftrag mehrere Anlagen, die unter funktionalen und technischen Kriterien eine Einheit bilden (§ 54 (2) HOAI), ist dieses Formblatt mehrfach auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Technische Ausrüstung		Anlage-Nr.: 5.3.1
		Vertrags-Nr.: 2025/813/023
Projekt: Objekt- und Bauüberwachung für den Neubau der Leit- und Revierzentrale Minden (LRZ) einschließlich Außenanlagen und Leistungen gem. BNB		
Zeile [Z]	B) Honorarermittlung¹ der Anlagengruppe _____ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	2.517.404,16
9	Art des Honorars	
9.1	☐ Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____. Das Honorar wird abgerechnet nach ☐ Kostenschätzung ☐ Kostenberechnung.	
9.2	☒ Endgültiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen <u>7</u> bis <u>8</u> .	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone:	Zone
10.1	Das Objekt wird nebenstehender Honorarzone zugeordnet:	<u>III</u>
	Honorarsatz	EUR
10.2	Es gilt der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 56 HOAI	402.787,02
10.3 ²	☐ zuzüglich v. H. des Basishonorarsatzes (Zuschlag) [Z. 10.2 x v. H.]	
10.4 ²	☐ abzüglich v. H. des Basishonorarsatzes (Abschlag) [Z. 10.2 x v. H.]	
10.5 ²	☐ abzüglich v. H. des Basishonorarsatzes aus Minderung wegen großer Längenausdehnung [Z. 10.2 x v. H.]	
10.6	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4 – Z. 10.5]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung des Vertrages bewertet mit <u>39,0</u> v. H.	
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.6 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	☒ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 56 (5) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von	
13	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 54 (3) i. V. m. § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	☒ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	☒ Für die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 1 des Vertrages wird ein Honorar vereinbart in Höhe von	
15	Gesamthonorar für Fachplanung Technische Ausrüstung der Anlagengruppe [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Sind Anlagen einer Anlagengruppe unterschiedlichen Honorarzonen zuzuordnen (§ 56 (4) HOAI) oder umfasst ein Auftrag mehrere Anlagen, die unter funktionalen und technischen Kriterien eine Einheit bilden (§ 54 (2) HOAI), ist dieses Formblatt mehrfach auszufüllen.

² Vom Bieter auszufüllen.